

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 130/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
		3.4			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					20.04.2021

TOP	Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln in Gebäuden der Stadt Bergheim Antrag der Fraktion Grüne vom 02.03.2021
------------	--

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Siehe beigefügten Antrag vom 02.03.2021 der Grünen

2. Sachverhalt

Auf der Grundlage einer bereits durchgeführten Abfrage kann zu dem vorliegenden Antrag wie folgt Stellung genommen werden:

Bereits in den letzten Klassen der Grundschulen können Hygieneartikel ein wichtiges Thema sein, daher wurden auch der Primarbereich und die SEK I in die Abfrage aufgenommen.

Eine Grundschule meldete Bedarf an, drei machten einen gelegentlichen Bedarf geltend und die verbleibenden acht Grundschulen äußerten keinen Bedarf.

Die weiterführenden Schulen meldeten alle mindestens einen gelegentlichen Bedarf zurück.

Die unbeaufsichtigte Zurverfügungstellung solcher Hygieneartikel in den Sanitäranlagen der Schulen wird als problematisch erachtet, da – ähnlich wie bei Handtuch- und Toilettenpapier – eine Zweckentfremdung zu erwarten ist.

Um diese Artikel dennoch in den Schulen anbieten zu können, wird eine Herausgabe durch die Schulsekretariate als umsetzbar erachtet. So ist es auch bereits an einigen Schulen gängige Praxis.

Die Finanzierung erfolgt durch den Schulträger durch Anhebung des jährlichen den Schulen zur Verfügung stehenden Schulbudgets an den Grundschulen um 20 Euro und an den weiterführenden Schulen um 100 Euro.

Für die übrigen städtischen Gebäude können je nach Bedarf und Einzelfallprüfung ergänzende Hygieneartikel über das Gebäudemanagement zur Verfügung gestellt werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt